UWG LK Vechta ·Dammer Straße 57 ·49439 Steinfeld

Heinrich Luhr
Dammer Straße 57
49439 Steinfeld

Telefon: +49 5492 2897
Mobil: +49 15127003724
E-Mail: heinrich.luhr@t-online.de

Landkreis Vechta
Landrat Tobias Gerdesmeyer
Ravensberger Straße 20

49377 Vechta

Datum: 6. März 2023

Antrag an den Kreistag gemäß § 56 NKomVG

Mittelbeantragung für Moorschutz

Antrag:

Zur Finanzierung der Maßnahmen für Wiedervernässung, Beendigung vorzeitigen Torfabbaus und verträgliche Bewirtschaftung sind Mittel beim Bund und beim Land Niedersachsen zu beantragen.

Begründung:

Da hierzu keine Aussage vom Landkreis Vechta erfolgte und nur auf die ausstehende Antwort an das Umweltforum Osnabrücker Land e.V. verwiesen wurde, gehen wir davon aus, dass bisher keine Mittel beantragt wurden.

Auf Bundesebene wird besonders das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz mit seinem Moorschutzschwerpunkt die dauerhafte Wiedervernässung von Moorböden unterstützen. Es stehen mit dem „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ erhebliche Mittel des Bundes bereit, sodass die landwirtschaftliche Nutzung auf Moorböden auch klimaverträglich umgestellt werden könnte, ohne vorher die derzeit noch eingelagerten Kohlenstoffvorräte freizusetzen.

Im Zentrum der Bund-Länder-Vereinbarung stehen Maßnahmen zur großflächigen Wiedervernässung entwässerter Moorböden. Die Bundesregierung fördert konkrete Projekte bis 2025 mit rund 330 Mio.€.

Das BMEL hat zur klimafreundlichen Bewirtschaftung von Moorstandorten zudem Modell- und Demonstrationsvorhaben mit einem Umfang von über 100 Millionen Euro bis 2032 auf den Weg gebracht.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Förderprogrammen für den Moorschutz in Deutschland. Viele Programme des Bundesumweltministeriums sind unter dem Dach des Bundesnaturschutzfonds angesiedelt.

Zudem haben alle moorreichen Länder eigene Moorschutzprogramme aufgestellt und fördern entsprechende Projekte vor allem über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Dazu heißt es im niedersächsischen Koalitionsvertrag 2022-2027: *„Den Wirtschaftsförderfonds zum Erfüllen der Klimaziele werden wir aufstocken. Für öffentliche und privatwirtschaftliche Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen und innovative Projekte zur THG-Einsparung werden wir den Wirtschaftsförderfonds ökologischer Teil aufstocken, um so eine dauerhafte und mehrjährige Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen abzusichern.“*

H. Luhr

Gruppenvorsitzender